



# Cybersicherheit an überwachungsbedürftigen Anlagen

**Wir prüfen die Cybersicherheit Ihrer überwachungsbedürftigen Anlagen nach TRBS 1115 Teil 1. Sind Sie vorbereitet?  
Jetzt Fragebogen ausfüllen und erste Einschätzung erhalten!**

Die Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen stehen vor der Herausforderung, die Cybersicherheit ihrer Anlagen zu bewerten.

Betreiber überwachungspflichtiger Anlagen stehen heute vor der wichtigen Aufgabe, ihre Systeme auch im Hinblick auf Cybersicherheit zu betrachten. Gemäß TRBS 1115 Teil 1 sind insbesondere Anlagen mit sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen entsprechend zu bewerten, da hier unmittelbare Auswirkungen auf die Anlagensicherheit bestehen können.

Um Sie hierbei zu unterstützen, haben wir einen kompakten Fragenkatalog für Sie. Mit diesem können Sie schnell und unkompliziert eine erste Einschätzung zum aktuellen Stand der Cybersicherheit Ihrer Anlage vornehmen.

Ab dem 01.04.2026 prüfen wir in erweitertem Umfang die Einhaltung der Cybersicherheit an überwachungspflichtigen Anlagen.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Selbstbewertung: Füllen Sie den beigefügten Fragebogen aus und senden Sie ihn uns gerne zu – wir unterstützen Sie anschließend bei der weiteren Einordnung und Bewertung.

<b>NR.</b>	<b>FRAGE</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>UNSICHER</b>	<b>ANMERKUNG</b>
<b>01</b>	Wurden Cyberbedrohungen gemäß TRBS 1115 Teil 1 bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?				
<b>02</b>	Sind die sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen und weitere schutzbedürftige Einrichtungen erfasst und dokumentiert?				
<b>03</b>	Wurde berücksichtigt, dass bei überwachungsbedürftigen Anlagen gemäß ÜAnIG stets von einem erheblichen Risiko für Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und anderen Personen im Gefahrenbereich auszugehen ist?				

NR.	FRAGE	JA	NEIN	UNSICHER	ANMERKUNG
04	Erfolgte die Festlegung der Maßnahmen durch fachkundige Personen entsprechend TRBS 1115 Teil 1?				
05	Wurde der Stand der Technik herangezogen?				
06	Wurden Maßnahmen mit den Mindestinhalten nach TRBS 1115 Teil 1 festgelegt?				
07	Gibt es Vorgaben von Herstellern und wenn ja, wurden diese bei der Festlegung der Cybersicherheitsmaßnahmen berücksichtigt?				
08	Sind Art und Umfang sowie Fristen der Überprüfungen und Kontrollen der Maßnahmen schriftlich festgelegt?				
09	Wird sichergestellt, dass Cybersicherheitsmaßnahmen die Sicherheitsmaßnahmen nicht negativ beeinflussen? (Rückwirkungsfreiheit)				
10	Werden neue Erkenntnisse zur Cybersicherheit in die Gefährdungsbeurteilung eingebunden?				
11	Sind Unterweisungen von Beschäftigten zur Cybersicherheit durchgeführt?				
12	Liegt für die Cybersicherheitsmaßnahmen ein Nachweis der Wirksamkeit gemäß TRBS 1115 Teil 1 vor?				
13	Liegt für die Cybersicherheitsmaßnahmen eine Bestätigung der Funktionsfähigkeit gem. TRBS 1115 Teil 1 vor?				
14	Wurden prüfpflichtige Änderungen am Arbeitsmittel mit Einfluss auf die Cybersicherheit durchgeführt?				

Sie haben den Fragebogen ausgefüllt?

Senden Sie diesen nun an [industrie@de.tuv.com](mailto:industrie@de.tuv.com) und erhalten Sie eine erste Einschätzung!

**JETZT KONTAKTIEREN**

Kontaktieren Sie uns jetzt für einen ersten Austausch!

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
 Am Grauen Stein · 51105 Köln  
 Tel. 0221 806 3405  
[industrie@de.tuv.com](mailto:industrie@de.tuv.com)  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com)